

P r e s s e m i t t e i l u n g

Nationalparlament in Integrationsverantwortung

Die Europa-Union Rheinland-Pfalz begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht die Vereinbarkeit des Lissabon-Vertrags mit dem Grundgesetz festgestellt hat und den nationalen Gesetzgeber eindeutig in die Integrationsverantwortung für Europa in die Pflicht nimmt. Die Europa-Union bedauert allerdings, dass das Gericht zu stark auf die souveräne Staatlichkeit und die Demokratieanforderungen des Grundgesetzes setzt und damit auch eigene Kompetenzerwägungen nicht außer acht lässt. Dadurch und durch die Maßgabe, dass bei jeder Veränderung des Integrationsgrades in Europa Bundestag und Bundesrat bei Einzelfragen vorentscheiden müssen, wird die notwendige innere Weiterentwicklung Europas zu einer Europäischen Union eigener Art erheblich erschwert. Europakritische Parteien und Personen in anderen Ländern werden sich darauf berufen.

Deutschland wird es zukünftig schwer haben , seine europäische Vorreiterrolle überzeugend darzustellen.

Verantwortlich: Manfred H. Däuwel

Fon 0 26 61/ 69 00, Fax 0 26 61/91 61 22

E-Mail: manfred.h@daeuwel-europa.de